

## Datenschutzinformation

### Sehr geehrte Patienten,

im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Um die Vorgänge sowohl innerhalb unseres Krankenhauses, als auch im Zusammenspiel im weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen und Institutionen des Gesundheitswesens besser zu überschauen haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

### Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status (z.B. die Wohnsituation) sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Patientendaten im Krankenhaus ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Patient hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

### Behandlung

Für Ihre patientenbezogene Versorgung bzw. Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im Hinblick auf interdisziplinäre Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits- bzw. Vitalstatus. Zwecks Planung Ihrer Behandlung kann es erforderlich sein, Vorbefunde von Ihrem Haus- oder Facharzt anzufordern. Darüber hinaus erfolgt die Weiterleitung von Arztbrief und Befunden im Rahmen der Mitbehandlung Ihrer Erkrankung an Ihren Hausarzt, Facharzt oder weiterbehandelnde Krankenhäuser.

### Lehre und Wissenschaft

Das Pius-Hospital bildet als Teil der Universitätsmedizin Oldenburg- mit der Universität Oldenburg und der Universität Groningen medizinische Studenten aus.

Sollte eine Teilnahme an einer medizinischen Studie für Sie in Frage kommen, werden wir Sie über mögliche Studien informieren und das weitere Vorgehen mit Ihnen besprechen.

Für die exakte Diagnostik Ihrer Erkrankung und Festlegung der optimalen Therapie ist es in der Regel notwendig, dass Gewebe- und/ oder Blutproben von Ihnen untersucht werden. Diese Proben (Gewebe und / oder Blut) werden nach gesetzlichen Bestimmungen bei den kooperierenden Pathologen aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre. Im Rahmen von wissenschaftlichen Projekten ist es sinnvoll, dass Gewebe- und oder Blutproben, die für die Diagnostik nicht mehr benötigt werden, verwendet werden. Die Verwendung erfolgt ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken zur Erforschung Ihrer Tumorerkrankung. Hierfür soll es möglich sein, Blut oder Gewebeproben von Ihnen zu untersuchen. Hierbei werden insbesondere Eigenschaften des Tumors untersucht, die einen Einfluss auf das Therapieansprechen haben können. Die genauen Fragestellungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret benannt werden. Voraussetzung für die Verwendung der Gewebe und oder Blutproben für ein zukünftiges Forschungsprojekt ist dass diese zukünftige Forschungsvorhaben einer Ethikkommission (der medizinischen Ethikkommission der Universität Oldenburg) zur Beratung vorgelegt wurde und zustimmend beraten wurde. Die Ethikkommission prüft die ethischen und rechtlichen Aspekte des Forschungsprojektes.

Im Zusammenhang mit der Organ- oder Gewebespende erfolgt die Übermittlung der Daten zur Klärung, ob eine Organ- oder Gewebeentnahme nach dem **Transplantationsgesetz**.

Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens.

## **Qualitätssicherung**

Im Rahmen von Optimierungsprozessen unterzieht sich das Pius-Hospital qualitätssichernder Maßnahmen und Zertifizierungen in der Krankenversorgung in Bezug auf Strukturen, Abläufe, Dokumentationen sowie Ergebnisqualität und ggf. die Übermittlung der Daten.

## **Meldepflichten**

Ferner sind wir gesetzlich verpflichtet, Daten zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an Niedersächsisches Krebsregister, sektorenübergreifende Qualitätssicherung ) zu melden.

## **Wartung und Administration**

Des Weiteren bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung. In der Regel handelt es sich dabei entsprechend § 301 SGB V um folgende Daten, die je nach Versichertenstatus (z.B. Kassenpatient oder Selbstzahler) variieren können:

1. Name des Versicherten
2. Geburtsdatum
3. Anschrift
4. Krankenversicherungsnummer
5. Versichertenstatus
6. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahme- diagnose, bei einer Änderung der Aufnahme- diagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung
7. Datum und Art der jeweils im Krankenhaus durchgeführten Operationen und sonstigen Prozeduren
8. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen
9. Angaben über die im jeweiligen Krankenhaus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.

Ferner erfolgt die Datenverarbeitung aus Gründen des Controllings und der Rechnungsprüfung und zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Auch erfolgt die Datenverarbeitung aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen sowie im Rahmen von Archivierungsprozessen (Lagerung, Digitalisierung, Vernichten), als auch Reinigung durch Fremdfirmen (Sterilisation, Gebäudereinigung, Wäscheversorgung etc.). Um Ihren Arztbrief rechtzeitig Ihrem weiterbehandelnden Arzt oder Ihrem Hausarzt zur Verfügung stellen zu können, haben wir zu Zwecken der OP Berichts- und Arztbriefschreibung ein besonders ausgewähltes und geschultes Schreibbüro vertraglich gebunden.

Zum Zweck der Kodierung Ihrer Behandlung arbeitet das Pius-Hospital zeitweise mit externen Kodierfachkräften zusammen. Die externen Mitarbeiter sind ebenso wie unsere Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern zur Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht und zum Datenschutz verpflichtet.

Das Pius-Hospital stellt sicher, dass die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen und der Geheimhaltungspflichten nach § 203 StGB gewährleistet ist. Bei der Vergabe von Service- und Dienstleistungen, die in Zusammenhang mit personenbezogenen Daten stehen, an Fremdfirmen und –Mitarbeitern sind Regelungen zu Datenschutz und ärztlicher Schweigepflicht vereinbart.

## **Von wem erhalten wir Ihre Daten?**

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen Krankenhäusern, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten oder Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) etc. Sie betreffende Patientendaten erhalten, wenn Sie dort bereits behandelt worden sind und diese Daten für Ihre Behandlung im Pius-Hospital erforderlich sind. Diese Daten werden in unserem Krankenhaus im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

### **Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?**

Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen (Ärzte, Pflegemitarbeiter, Technische Assistenten etc.) haben Zugriff auf Ihre Daten. Darüber hinaus wird die Verwaltung die Abrechnung Ihrer Behandlung vornehmen.

Alle Mitarbeiter und für das Pius-Hospital tätigen Personen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und sie wurden zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet!

### **Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Pius-Hospital**

Für das Pius-Hospital gelten grundsätzlich das Datenschutzgesetz der katholischen Kirche (KDG) und die Ordnung zum Schutz von Patientendaten in katholischen Krankenhäusern. Darüber hinaus regelt für gesetzlich Versicherte das Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) die Abrechnung der Behandlung mit den Krankenkassen und die Prüfung der Behandlung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK).

Daneben sind Verarbeitungen auch in den Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben, beispielsweise wenn Sie an Forschungsprojekten oder Studien teilnehmen.

### **Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien**

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien. Davon ausgenommen sind ausschließlich die Fälle der vertraulichen Geburt.

### **Mögliche Empfänger Ihrer Daten**

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere gesetzliche Krankenkassen in Betracht sofern Sie gesetzlich versichert sind, private Krankenversicherungen sofern Sie privat versichert sind, Unfallversicherungsträger bei Unfällen, Hausärzte und andere weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte oder andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen für die Weiterbehandlung oder Nachsorge, externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter im Rahmen von speziellen Datenschutzverträgen).

### **Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?**

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab. Es werden nur die jeweils notwendigen Daten übermittelt.–Bei gesetzlichen Krankenkassen regelt der § 301 SGB V den Umfang. Arztbriefe oder medizinische Unterlagen erhalten die Krankenkassen nicht.

### **Behandlung aufgrund ästhetischer Operationen, Tätowierungen oder Piercings**

Für den Fall, dass eine Krankheit vorliegt, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, muss auch diesbezüglich eine Meldung an die Krankenkasse erfolgen.

### **Widerruf erteilter Einwilligungen**

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht (z.B. zur Teilnahme an medizinischen Forschungen oder Studien), die Sie dem Pius-Hospital gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Diese Erklärungen können Sie schriftlich, per Mail oder Fax an das Pius-Hospital richten. Ihr Widerruf wird ab diesem Zeitpunkt berücksichtigt und die auf der Einwilligung beruhende Verarbeitung der Daten eingestellt.

### **Welche möglichen Folgen hat die Nichtbereitstellung der Einwilligung?**

Sie sind verpflichtet, Ihre personenbezogene Daten dem Pius-Hospital zur Verfügung zu stellen, da sonst eine Behandlung nicht möglich ist.

### **Wahrnehmung berechtigter Interessen**

Sofern das Pius-Hospital zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Krankenkasse gezwungen ist anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen (z.B. wenn die vom Pius-

Hospital gestellte Rechnung nicht beglichen wird), muss das Pius-Hospital die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren

### **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Das Pius-Hospital unterliegt grundsätzlich der kirchlichen Archivordnung. Hierbei können aber auch weltliche Gesetze Anwendung finden, wie § 630f BGB Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): Hiernach ist das Pius-Hospital verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Diese Patientendokumentation (teilweise in elektronischer und teilweise in Papierform) wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung bis zu 30 Jahre vom Krankenhaus verwahrt. Im Einzelnen gibt es dazu viele spezielle gesetzliche Regelungen, wie die Röntgenverordnung (RÖV), die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Transfusionsgesetz (TFG), die unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vorschreiben und die im Pius-Hospital berücksichtigt werden. Wegen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen ist beispielsweise eine Löschung von Patientendaten vor dessen Ablauf nicht zulässig.

### **Ihre Rechte**

Ihnen stehen als Betroffene der Datenverarbeitung das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung oder das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Ob das Recht in jedem Fall umsetzbar ist, wird bei einem entsprechenden Antrag vom Datenschutzbeauftragten des Pius-Hospitals geprüft und Ihnen mitgeteilt.

### **Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen**

Sofern Sie Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz im Pius-Hospital haben, können Sie sich gern an den Datenschutzbeauftragten des Pius-Hospitals wenden. Unabhängig davon haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist.

### **Sie können sich auch bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist:**

Datenschutzbeauftragter Nord - Diözesandatenschutzbeauftragter  
Herr Andreas Mündelein  
Unser Lieben Frauen Kirchhof 20  
28195 Bremen

### **Verantwortlich Stelle**

#### **Stiftung Pius-Hospital**

vertreten durch das Geschäftsführende Kuratorium  
Frau Elisabeth Sandbrink als Rechtsträger des Pius-Hospitals  
Georgstraße 12  
26121 Oldenburg

Für das Pius-Hospital gilt das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). In § 7 KDG ist die Dokumentationspflicht für die Umsetzung des Datenschutzes in kirchlichen Einrichtungen gefordert. Die Geschäftsführung des Pius-Hospital ist für die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze verantwortlich und weist dieses nach.

### **Datenschutzbeauftragter des Krankenhauses**

Das Pius-Hospital hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Sie erreichen ihn per Post über das Pius-Hospital oder über [datenschutz@pius-hospital.de](mailto:datenschutz@pius-hospital.de). Bitte senden Sie per E-Mail aber keine vertraulichen oder medizinischen Daten!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Abteilung für Qualitätsmanagement

Telefon: 0441 – 229 / 1220

Mail: [qm@pius-hospital.de](mailto:qm@pius-hospital.de)